

## PROTOKOLL

der ordentlichen, öffentlichen Gemeinderatssitzung  
der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn

am Donnerstag, dem **23. Februar 2023**

Ort: Veranstaltungssaal im neuen Gemeindeamt im 2. OG

Beginn: 18.30 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister Franz Schneider (LS)  
Vizebürgermeister Alexander Schermann (ÖVP)  
GGR Stefan Rabl (LS)  
GGR Ing. Herbert Postl (LS)  
GGR Ing. Herbert Haderer (LS)  
GGR Ing. Franz Meixner BBEd (SPÖ)  
GGR LAbg. Mag. Karin Scheele (SPÖ)  
GGR Wilfried Dallinger (SPÖ)  
GGR Franz Schwarz (ÖVP)

GR Elisabeth Zottl-Paulischin (LS)  
GR Claudia Bloyer MA (LS)  
GR Andreas Wöhner (LS)  
GR Sebastian Prendinger (LS)  
GR Roman Schlosser (LS)  
GR Karin Widermann (SPÖ)  
GR Silvia Pirker (SPÖ)  
GR Johann Gotthardt (SPÖ)  
GR Susanne Zeiler (SPÖ)  
GR Marcel Stech (SPÖ)  
GR Ing. Bernhard Schöllner (SPÖ)  
GR Martin Stockreiter (ÖVP)

Entschuldigt:

GR Andrea van Randenborgh (LS)  
GR Mark Stumvoll (LS)  
GR Josefin Wirth (LS)  
GR Dipl.Päd. Sigrid Killer (SPÖ)

Zuhörer: keine

Schriftführer:

VB OS Ing. Gregor Gerdenits  
VB Martina Stibranyi

## **TOP 1 )**

### **Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung**

Folgendes wird festgestellt:

- a) Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, da von 25 Mitgliedern des Gemeinderates **21** anwesend sind.
- b) Die zeitgerechte und ordnungsgemäße Einberufung zur heutigen Gemeinderatssitzung aller Gemeinderatsmitglieder erfolgte nachweislich mittels E-Mail. Das Original der Einladungskurrende bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Sitzungsprotokolls. Die Sendebestätigung gilt als Nachweis für die Zustellung.
- c) Mit der Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung erhielten gleichzeitig alle Mitglieder des Gemeinderates auch die Tagesordnung übermittelt.

Die Ordnungsgemäßheit dieser Sitzung ist daher im Sinne des § 45 der NÖ. Gemeindeordnung gegeben.

Bezüglich der Tagesordnung für die heutige Gemeinderatssitzung wird gem. § 46 der NÖ. Gemeindeordnung folgendes mitgeteilt:

- a) Die Tagesordnung für die heutige Gemeinderatssitzung war vom **16.02.2023** bis zum Beginn der heutigen Gemeinderatssitzung an der Amtstafel angeschlagen.
- b) Der Bürgermeister nimmt keine Absetzung von der Tagesordnung vor.
- c) Es wurde kein **Dringlichkeitsantrag** eingebracht:
- d) Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt und umfasst folgende Tagesordnungspunkte:

### **Öffentliche Sitzung:**

1. Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung nachstehender Protokolle:  
Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 13.12.2022
3. Freilassungs- und Löschungserklärungen
4. Pachtvertrag (Verlängerung) mit dem VSL-Verein Symposion Lindabrunn
5. Neuer Kindergarten Eichengasse
6. Zivilschutz- und Katastrophenschutz (Blackout-Vorsorge)
7. Subventionen
8. Berichte des Bürgermeisters

Anschließend Bürgerfragen im Gemeinderat (zu den Tagesordnungspunkten - Zeitdauer max. 1 Std.)

### **Nichtöffentliche Sitzung:**

9. Personalangelegenheiten

**TOP 2 )**

**Genehmigung nachstehender Protokolle:**

**Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 13.12.2022**

**Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 13.12.2022**

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.12.2022 war ab 27.12.2022 durch zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme durch die Gemeinderatsmitglieder aufgelegt und es wurde auch am 27.12.2022 eine Kopie desselben auch den Protokollprüfern via E-Mail übermittelt.

**Folgendes wird festgestellt:**

Es sind keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll eingelangt. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

**Top 3 )**

**Freilassungs- und Löschungserklärungen**

**a) WIELAND AUSTRIA GES.M.B.H.**

In der EZ 1378, KG 04307 Enzesfeld, gehörig der Wieland Austria Ges.mbH. ist unter CLNR 21a 5227/2007 eine Dienstbarkeit eines Radweges zugunsten der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn eingetragen.

Im Zuge einer Teilung, wobei ein Teilstück von Grundstück 1170/1 zum Grundstück 1170/3 übergehen soll, ist es notwendig, dass die Gemeinde mittels Freilassungserklärung dieser Teilung zustimmt.

**Situationsplan siehe Seite 3a**

Debatte: keine

**Antrag Bürgermeister:**

Der Gemeinderat möge nachstehende Freilassungserklärung für die Liegenschaft EZ 1378, KG 04307 Enzesfeld, beschließen:

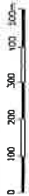
Die Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn erteilt ungeachtet der obengeführten Belastung (C-LNr. 21a) ihre ausdrückliche Einwilligung, dass die im Teilungsplan des DI Andreas Theimer vom 25.05.2022, GZ 4856, mit der Ziffer 1 bezeichnete Teilfläche des Grundstückes 1170/1 im Ausmaße von 405 m<sup>2</sup> lastenfrei von diesem Grundstück abgeschrieben und zu Grundstück 1170/3, je eingetragen im Gutsbestand der Liegenschaft Einlagezahl 1378 Grundbuch 04307 Enzesfeld, zugeschrieben werden kann, jedoch nicht auf ihre Kosten.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Netzbild

Maßstab 1 : 10000



04307-11 F1

04307-3 A1

PP4(Ø)

(Ø)PP5

(Ø)PP6

(Ø)PP1(Ø)

(Ø)PP2

PP3(Ø)

04307-12 F1

04307-18 F1

04018-59 G1

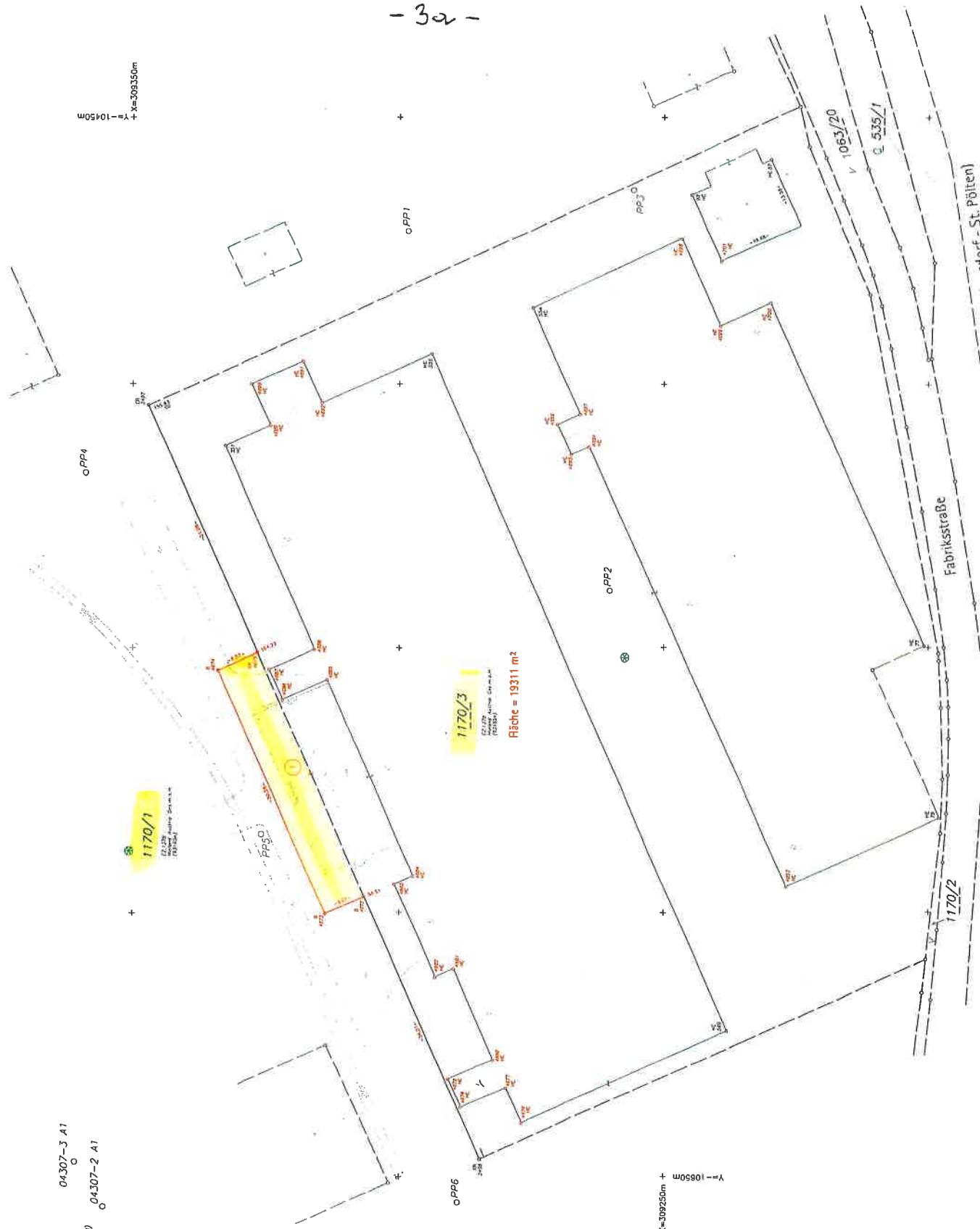
OPP4

Kat.Gem. Einzelsfeld 04307

Lageplan



X=309250m  
Y=10650m



X=309350m  
Y=10450m

1170/3  
Räche = 19311 m²

1170/1

**b) FIALA JOHANN und GERTRUDE**

In der EZ 1429, KG 04307 Enzesfeld, gehörig Johann und Gertrude Fiala, ist unter CLNR 1a 2316/1992 ein Wiederkaufsrecht zugunsten der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn eingetragen.

Dieses Wiederkaufsrecht bezieht sich auf Punkt 6 des Kaufvertrages vom 31.08.1992. Das Wiederkaufsrecht tritt ein, wenn die Fertigstellung des Wohnhauses nicht in der dort angegebenen Frist erfolgt. Da das Objekt Wollerngasse 1 bereits fertiggestellt ist, kann das Wiederkaufsrecht gelöscht werden.

Debatte: keine

**Antrag Bürgermeister:**

Der Gemeinderat möge Nachstehendes beschließen:

Die Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn erteilt sohin ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde, nicht jedoch auf ihre Kosten, die Einverleibung der Löschung des unter CLNR 1 a einverleibten Wiederkaufsrecht ob der Liegenschaft EZ 1429 KG 04307 Enzesfeld bewilligt werden könne.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Top 4 )**

**Pachtvertrag (Verlängerung) mit dem VSL-Verein Symposion Lindabrunn**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 mit dem VSL-Verein Symposion Lindabrunn einen befristeten Pachtvertrag über 10 Jahre abgeschlossen. Dieser Pachtvertrag endet mit 31.12.2023.

Nunmehr ist der VSL mit der Bitte an die Gemeinde herangetreten, diesen Pachtvertrag um weitere 10 Jahre zu verlängern. Dies ist notwendig um bei den öffentlichen Stellen um weitere Finanzierungen (Subventionen etc.) ansuchen zu können.

Der neue Vertrag soll dem Bestehenden im Wortlaut gleichen, jedoch mit einer Pachtdauer vom 01.01.2024 bis 31.12.2033 (10 Jahre).

Siehe Kopien auf den Seiten 5 - 9  
Bestandteil des Pachtvertrages (Lageplan) siehe Seite 10

Debatte: keine

Gebührenseltberechnung am .....

Feststellung der Gebührenbefreiung, da Bemessungsgrundlage  
mit € 1,00 unter dem Wert von € 150,00 liegt.

Der Verpächter: .....

## PACHTVERTRAG

abgeschlossen zwischen:

- 1) der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn, Hauptstraße 12, A-2551 Enzesfeld-Lindabrunn,  
als Verpächterin einerseits und
  - 2) dem „Verein Symposion Lindabrunn“, Steinbruchstraße 25, A-2551 Enzesfeld-Lindabrunn, vertreten durch die zeichnungsberechtigten Vertreter, als Pächter andererseits,
- wie folgt.

l.

Die Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn verpachtet und übergibt die rot umrandete Teilfläche des nachstehenden Grundstückes:

KATASTRALGEMEINDE 04315  
Lindabrunn, BG Baden

EINLAGEZAHL 424

A1

691/2 GST-Fläche (248171) Änderung  
 Bauf(Gebäude) 982  
 Landw(Feld/Wiese) 35066  
 Gärten 220  
 Wald(Wälder) 75127  
 Sonst(Straßen) 3063  
 Sonst(Freizeitf.) 133713 Steinbruchstraße 25  
 S: einbruchstraße 0KG 04315 GNR 691/2

A2

4 a 708/1996 Tauschvertrag 1996 02-21 Zuschreibung Teilfläche(n) Gst 691/29  
 aus EZ 559 zu Gst 691/2 692/8 (P 340/95)  
 23 a 1033/2008 Einleitung des Regulierungsverfahrens hins. Gst 691/2, 692/7  
 24 a 3976/2008 Bergbaugesamt hins. Gst 691/2

B

1. ANTEIL: 1/1

Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn

ADR: 2551

a 3186/1859 492/1864 690/1977 Urkunde 1859-09-26 Eigentumsrecht

gemäß der diesem Pachtvertrag angeschlossenen und zum integrierenden Bestandteil dieses Vertrages erklärten Mappenskizze an den „Verein Symposion Lindabrunn“ und dieser pachtet und übernimmt das vorhin bezeichnete Bestandsobjekt zum ausschließlichen Zwecke der Erfüllung der Vereinszwecke nach den Vereinsstatuten.

Der Pächter verpflichtet sich, diese Vereinszwecke in den Vereinsstatuten nur mit Zustimmung der Verpächterin abzuändern, sofern von dieser Änderung das Pachtverhältnis, insbesondere die Nutzung der Pachtfläche, betroffen ist.

Verbunden mit diesem Pachtrecht ist das Recht der Zufahrt über die bestehende Zufahrtstraße über das Grundstück 691/2 KG Lindabrunn gemäß der beiliegenden Mappenskizze für alle Vereinsmitglieder des „Verein Symposion Lindabrunn“ und deren Besucher. Eine grundbücherliche Sicherstellung dieses Zufahrtrechtes hat allerdings nicht zuerfolgen.

## II.

Das Bestandsobjekt wird ab 1.1.2024 auf die Dauer von 10 (zehn) Jahren befristet verpachtet. Trotzdem vereinbaren die Vertragsparteien, dass dieser Pachtvertrag jährlich unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist von jeder Seite aufkündbar ist.

Dieses vereinbarte Pachtverhältnis verlängert sich nach Ablauf der vereinbarten Pachtdauer jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, wenn dieses Pachtverhältnis nicht bis zum 30.6.2033 bzw. bis zum 30.6. des jeweiligen Folgejahres von einem der beiden Vertragsseiten aufgekündigt wird.

Im Falle des Verstoßes einer Vertragsseite gegen eine oder mehrere Bestimmungen dieses Pachtvertrages wird, trotz der obigen Befristung und des ordentlichen Kündigungsrechtes, ein außerordentliches Kündigungsrecht der anderen Vertragspartei mit sofortiger Wirkung vereinbart. Für die Räumung bei dieser außerordentlichen Kündigung wird aber vereinbart, dass diese erst nach Beendigung des Jahresprogramms jeweils (Jahresende) erfolgen muss. Der Pächter wird den Pachtgegenstand weder landwirtschaftlich noch forstwirtschaftlich nutzen und findet das Landpachtgesetz daher keine Anwendung.

## III.

Der einvernehmlich vereinbarte Pachtzins beträgt pro Pachtjahr symbolisch **Euro 1,-** und ist dieser Betrag bis spätestens 31. Jänner für das vorangegangene Pachtjahr, erstmalig am 31.1.2015, an die Verpächterin zu bezahlen.

Eine Wertsicherung des genannten Betrages wird ausdrücklich nicht vereinbart.

## IV.

Die Verpachtung bzw. Pachtung des Pachtobjektes erfolgt auch zum Zwecke des Betriebes der von dem Pächter bereits errichteten Gebäude, nämlich des Symposiumsgebäudes samt einer Notunterkunft für zeitweises Bewohnen, einem Arbeitsplatz mit Flugdach sowie Lagercontainern und Werkzeugschuppen. Diese Gebäude wurde auf eigene Kosten vom „Verein Symposion Lindabrunn“ ordnungsgemäß und gesetzeskonform errichtet. Diese Gebäude verbleiben auf die Dauer des Pachtverhältnisses im Eigentum des Pächters, weil diese Gebäude in der Absicht aufgeführt wurden, dass diese Zweckbauten nicht stets auf dieser Parzelle bleiben sollen.

Zwischen der Verpächterin und dem Pächter wird vereinbart, dass bei Beendigung des Pachtverhältnisses diese Superädifikate vom Pachtobjekt auf Kosten des Pächters wieder zu beseitigen sind.

Dem Pächter steht aber auch das Recht zu, nach Beendigung des Pachtverhältnisses die errichteten Gebäude auf dem Pachtobjekt stehen zu lassen. In diesem Falle begibt sich jedoch der Pächter seines jeweiligen Eigentumsrechtes an diesen Superädifikaten und das jeweilige Eigentumsrecht an diesen Bauten hat an die Verpächterin als Eigentümerin des Pachtobjektes entschädigungslos überzugehen. Der Pächter ist diesem Fall durch seine vertretungsberechtigten Organe umgehend verpflichtet, sämtliche Urkunden und Unterlagen für die Eigentumsübertragungen an die Verpächterin in der erforderlichen Form zu unterfertigen. Die Kosten, Steuern und Gebühren dieser Eigentumsübertragungen sind von dem Pächter zu tragen.

Weiters ist der Pächter berechtigt, Kunstobjekte auf dem obigen Grundstück 691/2, allerdings nur mit Zustimmung der Verpächterin unter Erhaltung des bestehenden Trockenrasens (derzeit nach dem Konzept von Mag. Englisch von der Universität Wien) aufzustellen.

Es wird festgehalten, dass die bestehende Stromanlage dem „Verein Symposion Lindabrunn“ gehört.

Der Pächter verpflichtet sich, die Stromkosten für das Bestandobjekt selbst zu tragen. Ein diesbezüglicher Stromzähler ist vorhanden. Die sonstigen Kosten und Abgaben die obigen Bauwerke betreffend sind von dem Pächter als Eigentümer der Superädifikate zu tragen, sofern in diesem Vertrag keine andere Regelung erfolgt. Die Grundsteuer wird hingegen von der Verpächterin zur Gänze getragen.

Sollte der Pächter Einheitswertänderungen verursachen und dadurch erhöhte Kosten verursachen, die die Verpächterin treffen, so hat der Pächter diese der Verpächterin auszugleichen.

Der Pächter (VSL) verpflichtet sich, bei sämtlichen durch die Gemeinde als Behörde genehmigten Veranstaltungen auf dem Bestandobjekt die WC-Anlagen ohne Kosten für die Verpächterin zur Verfügung zu stellen.

Die laufende Erhaltung sowie die gewöhnlichen Ausbesserungsarbeiten an Wegen, Gräben, Einfriedungen udgl. obliegen dem Pächter. Bestehende Wege und Zufahrten sind schonend zu benützen. Soweit sie im ausschließlichen Benützungsbereich des Pächters stehen, sind sie von diesem ordentlich zu erhalten. Bestehende Schranken und Absperrungen an Wegen und Zufahrten sind nach Zweckmäßigkeit zu verschließen. Nicht berechtigten Personen dürfen keine Fahrt- und Wegerechte oder sonstige Rechte eingeräumt werden.

#### V.

Die Rechte und Pflichten aus diesem Pachtvertrag gehen auf jeder Vertragsseite auf die jeweiligen Rechtsnachfolger über.

#### VI.

Der Pächter erklärt, die Grenzen der gepachteten Liegenschaftsvermögen genau zu kennen, soweit diese feststellbar sind, und er verpflichtet sich, diese zu erhalten und so zu sichern, dass sie dauernden Bestand haben und gegebenenfalls unverzüglich der Verpächterin von Verletzungen und Eingriffen in deren Eigentums- und Besitzrecht zu verständigen und selbst auf eigene Kosten alle notwendigen und zweckmäßigen Abwehrmaßnahmen zu treffen, sofern derartige Maßnahmen aus rechtlichen Gründen nicht ausschließlich der Verpächterin möglich sind. Die Prozessführung obliegt ausschließlich der Verpächterin, jedoch ist der Pächter verpflichtet,

Ø

8

die Verpächterin umgehend und so rechtzeitig zu informieren, dass diese innerhalb der offenstehenden Frist (insbesondere bei Besitzstörung) rechtzeitig Klage erheben kann.

#### VII.

Der Pächter ist nicht berechtigt, das Pachtobjekt während der gesamten Dauer des Pachtverhältnisses dritten Personen zu überlassen oder unterzupachten. Eine Weitergabe des Pachtobjekts jedweder Art und Weise durch den Pächter ist unzulässig.

#### VIII.

Die Kosten der Errichtung und Vergebührung dieses Vertrages trägt der Pächter zur Gänze.

#### IX.

Eine Vertragsänderung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftlichkeit. Von einer grundbücherlichen Sicherstellung dieses Pachtverhältnisses wird einvernehmlich Abstand genommen.

Die Vertragsparteien nehmen genehmigend zur Kenntnis und erteilen hierfür ihre Genehmigung, dass ihre Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Sie stimmen weiters zu, dass der Zugriff zu diesen Daten durch die gesetzlich befugten Personen, Institutionen, Behörden und Ämter erfolgen darf.

Sollte eine Bestimmung aus diesem Vertrag ungültig oder unwirksam sein, so werden die Vertragsparteien diese durch eine gültige und wirksame Bestimmung oder Regelung ersetzen, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der ungültigen beziehungsweise unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

#### X.

Dieser Pachtvertrag wird in einem Original errichtet, das der Pächter erhält; die Verpächterin erhält hingegen eine Abschrift.



**Antrag Bürgermeister:**

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Pachtvertrag mit dem Verein Symposion Lindabrunn (VSL) die Zustimmung erteilen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 5 )**

**Neuer Kindergarten Eichengasse**

Der Bürgermeister übergibt GGR Ing. Haderer das Wort, dieser berichtet:

Zufolge der Bevölkerungsentwicklung hat die Gemeinde schon seit längerem ein Grundstück in der Eichengasse für den Neubau eines Kindergartens vorgesehen und dementsprechend im örtlichen Raumordnungsprogramm gewidmet.

Es handelt sich hierbei um den südlichen Teil des Grundstückes Nr. 512, KG Enzesfeld.

Angedacht ist eine Kindergartenvariante, welche vorerst mit den notwendigen Gruppen ausgeführt werden soll, aber im Bedarfsfall mit weiteren Gruppen ergänzt werden kann.

Laut Meldeamt sind derzeit nachstehende Kinder gemeldet (Stand zu Kindergartenjahresbeginn):

Kinder zwischen 31.08.2019 – 01.09.2020 ( <b>2-3 Jährige</b> )	
nach Abzug der bereits in KIGA gehenden Kinder :	<b>14 Kinder</b>
Kinder zwischen 31.08.2020 – 01.09.2021 ( <b>1-2 Jährige</b> )	
nach Abzug der bereits in KIGA gehenden Kinder:	<b>34 Kinder</b>
Kinder zwischen 31.08.2021 – 12.08.2022 ( <b>1 Jährige</b> )	<b>17 Kinder</b>

**14 Kindern, die im Laufe des Kindergartenjahres 2 ½ Jahre werden**, kann trotz Anmeldung für das laufende Kindergartenjahr 2022/23 kein Kindergartenplatz zur Verfügung gestellt werden.

Derzeit in Bau befindliche größere Bauvorhaben:	Oberer Weinberg:	77 Wohneinheiten
	Brückengasse:	12 Wohneinheiten
Bereits baubewilligtes größeres Bauvorhaben:	Hangernstraße:	37 Wohneinheiten

Hier darf angemerkt werden, dass der Gemeindevorstand in seiner vorangegangenen Sitzung am 25.10.2022 beschlossen hat, zwischenzeitig um die Einrichtung einer provisorischen Kindergartengruppe angesucht hat.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 16.08.2022 ebenfalls mit dieser Thematik befasst und folgenden Beschluss gefasst:

*Der Gemeindevorstand möge die Zustimmung zu einer Grobplanung und Einholung von Kostenvoranschlägen für die Planung erteilen. Ebenso soll eine Grobkostenschätzung für das Bauvorhaben erfolgen.*

Es sollen zumindest zwei Entwürfe eingeholt werden. Die Kostenschätzung für die Summe im Antrag an den Gemeinderat basiert auf den Kosten des Kindergartenneu- bzw. Umbaus in Lindabrunn wobei der Bauumfang, die Wertsteigerungsrate und sonstige Parameter berücksichtigt wurden.

Debatte: GR Ing. Schöllner, GGR Ing. Haderer, Bürgermeister Schneider,  
Vizebürgermeister Schermann, GGR Mag. Scheele, GGR Rabl,

**Antrag GGR Ing. Haderer:**

Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Grobplanung mit Vorentwurf, sowie Entwurf mit Kosten von ca. € 95.000 (excl. MWSt.) geben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 6 )**

**Zivil- und Katastrophenschutz (Blackout-Vorsorge)**

Im Zuge der letzten Besprechung der Zivil- und Katastrophenschutzverantwortlichen unter Leitung des Bürgermeisters am 31.01.2023 wurde festgehalten, dass zur ersten Aufrechterhaltung des Einsatzstabes verschiedene Anschaffungen notwendig sind.

Als Priorität wird die Anschaffung von weiteren Notstromaggregaten auch für die beiden Freiwilligen Feuerwehren Enzesfeld und Lindabrunn angesehen.

Hierzu wurde ein Angebot der Firma Pruckmaier GmbH. eingeholt. Beim Ankauf von 2 Stromaggregaten wird ein Rabatt von € 500,- pro Aggregat gewährt.

Gesamtsumme somit: € 34.320,00

Davon übernimmt 34 % der NÖ Landesfeuerwehrverband  
(schriftliche Zusage liegt vor) : € 11.668,80

Rest für Feuerwehren (Enz.+Lind.) und Gemeinde € 22.651,20

Feuerwehren je € 5.662,80 € 11.325,60

Verbleibt für die Gemeinde: € 11.325,60 (inkl. MWSt.)

Debatte: keine

**Antrag Bürgermeister:**

Der Gemeinderat möge die Zustimmung zum Ankauf von zwei Stromaggregaten für die beiden Freiwilligen Feuerwehren im Zuge des Zivil- und Katastrophenschutzes (Blackout-Situationen) geben und dafür eine Zuzahlung in der Höhe von € 13.000,- vorsehen.

Der Beschluss wird jedoch an die Bedingung geknüpft, dass die Bedeckung im 1. NVA 2023 aufgenommen wird.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Folgende weitere Anschaffungen für den Blackout-Fall wären notwendig:

- Ankauf von Kochgeschirr (Töpfe, Bleche f. Dampfgahrer, etc.)  
Ankauf von Essgeschirr (120 Stk.).....ca. € 5.000,00
- Ankauf von Lebensmitteln z.B.  
300 Dosen (Jagdwurst, Fleischaufstrich, Frühstücksfleisch, Fleischschmalz, .....)  
per Stk. ca. € 1,00 .....ca. € 300,00  
100 kg Dosenbrot = ca. 260 Dosen  
per Stk. ca. € 4,20 .....ca. € 1.100,00  
1 Palette Sodawasser  
ca. 320 Stk. 1,5 l Flaschen, per Stk. € 0,80 .....ca. € 300,00  
**€ 6.700,00**

Debatte: GR Stech, Bürgermeister Schneider,

**Antrag Bürgermeister:**

Der Gemeinderat möge die Zustimmung zu den erforderlichen Lebensmittel-Anschaffungen für den Zivil- und Katastrophenschutz (Blackout-Vorsorge) erteilen.  
Es sollen dafür ca.€ 7.000,00 vorgesehen werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 7 )**

**Subventionen**

Nachstehende Subventionsansuchen sind eingelangt:

a)

25.10.2022	BSV Enzesfeld-Hirtenberg	Hohe Energiekosten Kabinensanierung Thermische Sanierung Sportplatzgebäude		Empfehlung Vorstand: € 50.000,--
------------	--------------------------	---	--	--

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 beschlossen, das ggst. Subventionsansuchen bis zur Klärung zurückzustellen.

Mittlerweile wurde am 03.02.2023 (Generalsversammlung des BSV + Neuwahl) mit dem BSV eine Besprechung abgehalten.

Hier wurde folgendes vereinbart:

Für die Sanierung der Umkleieräume sollen € 100.000,- vorgesehen werden, wobei diese Summe je zur Hälfte von der Gemeinde Hirtenberg und der Gemeinde Enzesfeld-Lindabrunn übernommen wird. Die Auszahlung erfolgt aber jeweils nach der Vorlage der Rechnungen, welche von einem Vorstandsmitglied und für die Gemeinde Enzesfeld-Lindabrunn von GGR Ing. Postl und für die Gemeinde Hirtenberg von Vzbgm. Malzl geprüft und unterfertigt sein muss.

Debatte: keine

**Antrag GGR Ing. Haderer:**

Der Gemeinderat möge dem BSV Enzesfeld-Hirtenberg eine Unterstützung in Form einer Subvention in der Höhe von € 50.000,-- gewähren.

Geknüpft ist diese Subvention jedoch an die Bedingung, dass der Betrag im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 aufgenommen wird.

Desweiteren erfolgt die Auszahlung, wie vereinbart, nach Gegenzeichnung der vorgelegten Rechnungen durch den BSV und den Gemeinden Enzesfeld-Lindabrunn und Hirtenberg.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

b)

29.12.2022	Kat-Zug Rettungshunde- staffel Traiskirchen	Ausrüstung, Fahrzeuge, Bergegeräte, Erhaltung und Ankauf	Keine Angabe	Empfehlung Vorstand: Keine Subvention
------------	--	--	--------------	--

Debatte: keine

**Antrag GGR Ing. Haderer:**

Der Gemeinderat möge dem Kat-Zug Rettungshundestaffel, in 2514 Traiskirchen **keine** Subvention gewähren.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

c)

24.01.2023	Evang. Pfarr- gemeinde Berndorf/Triestingtal	Instandhaltung Glockenturm u. Gemeindesaal, E-Install. im Sanitär- bereich	€ 1.000,--	Empfehlung Vorstand: € 1.000,--
------------	--	--	------------	---------------------------------------

Debatte: keine

**Antrag GGR Ing. Haderer:**

Der Gemeinderat möge der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Berndorf/Triestingtal für die oben genannte Finanzierung im Jahr 2023 eine Subvention in der Höhe von **€ 1.000--** gewähren.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**d)**

06.02.2023	Musikverein Hirtenberg	Veranstaltung „fete bleue“ im Gemeinde- zentrum	€ 1.100,--	Empfehlung Vorstand: € 1.100,--
------------	---------------------------	---	------------	---------------------------------------

Debatte: keine

**Antrag GGR Ing. Haderer:**

Der Gemeinderat möge dem Musikverein Hirtenberg anlässlich des 100-jährigen Bestandes und der Veranstaltung „fete bleue“ im Gemeindezentrum eine Subvention in der Höhe von **€ 1.100--** gewähren.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**e)**

09.02.2023	Tischtennisclub Enzesfeld	Hobbyturnier 2023 Ausbildung Nachwuchs- Profi-Trainer	€ 900,--	Empfehlung Vorstand: € 900,--
------------	------------------------------	---	----------	-------------------------------------

Debatte: keine

**Antrag GGR Ing. Haderer:**

Der Gemeinderat möge dem Tischtennisclub Enzesfeld für die oben genannte Finanzierung im Jahr 2023 eine Subvention in der Höhe von **€ 900,--** gewähren.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

f)

15.02.2023 Heute eingelangt!	Kornelia Achleitner Brunnengasse 28	Therapiehund Eros	Hundeabgabe € 30,--	Empfehlung Vorstand: € 30,--
------------------------------------	---	-------------------	------------------------	------------------------------------

Debatte: keine

**Antrag GGR Ing. Haderer:**

Der Gemeinderat möge Frau Kornelia Achleitner eine Subvention für 2022 in der Höhe der Hundeabgabe von € 30,-- gewähren, da ihr Hund Eros ein Therapiehund ist.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 8 )**

**Berichte des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat nachstehendes als Bericht zur Kenntnis:

Von nachstehenden Vereinen und Institutionen wurde an den Gemeinderat ein Dankschreiben für die gewährten Subventionen gerichtet:

- **Rotes Kreuz Bezirksstelle Triestingtal** für € 5.000,-- (Tafel Österreich)
- **Tennisclub Enzesfeld** für € 50,-- (Müllbehälter Ehebruster-Gedenkturnier)
- **Musikverein Hirtenberg** für € 1.000,-- (Notenkauf, Instandhaltung Instrumente, Jugendorchester)
- **Evangelische Pfarrgemeinde Berndorf** für € 1.000,-- (Renovierungsarbeiten am Pfarrhaus für in Not geratene Familie)



Nachdem alle Tagesordnungspunkte behandelt wurden und keine weitere Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister um **18.55 Uhr** die heutige **öffentliche** Gemeinderatssitzung.

Das Protokoll der heutigen nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung liegt ab 09.03.2023 durch zwei Wochen hindurch, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Gemeinderates im Gemeindeamt auf.

Die Schriftführer:

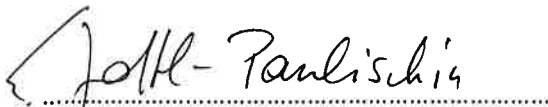
  
.....



Der Bürgermeister:

  
.....

Das Protokoll wird von den Protokollprüfern genehmigt: *02.05.2023*

  
.....  
Für Liste Schneider (LS)

  
.....  
Für Team Karin Scheele SPÖ (SPÖ)

  
.....  
Für die neue Volkspartei Enzesfeld-Lindabrunn (ÖVP)

